



Zeichenerklärung

Darstellungen § 5 (2) BauGB

Bauflächen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr.1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sondergebiete gem. § 11 BauNVO

Zweckbestimmung:

- SO - gfl. EH: Großflächiger Einzelhandel
max. Verkaufsfläche (VK) 1.600 qm
davon ca. 1.300 qm für Lebensmittelvollversorger
oder ca. 970 qm Lebensmitteldiscounter,
ca. 400 qm für Getränkemarkt,
daneben ca. 300 qm zur Nahversorgung

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr.2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Schule

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 (2) Nr.3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsgrenze

Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen gem. § 5 (2) Nr.4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungsleitungen

Zweckbestimmung:

- Regenüberlaufbecken
- Pumpwerk
- Gasfernleitung
- 110 KV- Leitung mit beidseitigem Sicherheitsstreifen von 17.5m

Grünflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) Nr.5 BauGB

Zweckbestimmung:

- Grünflächen
- Bolzplatz
- Sportplatz

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

gem. §5(2) Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Auf den Flächen mit überlagernder Darstellung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Ausgleichsmaßnahmen i. S. von § 1a Abs. 3 BauGB nur in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Pächtern und Bewirtschaftern der Flächen als gemeinsames Entwicklungsziel zu realisieren.

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr. 9 a/b BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Änderungsbereiches



STADT ERKELENZ

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven

Maßstab 1 : 5.000

